



An die Vernehmlassungsadressaten

Datum 29. Mai 2012

Vorentwurf zum Gesetz über häusliche Gewalt

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

2010 wird die kantonale Kommission gegen häusliche Gewalt damit beauftragt, einen Vorentwurf für das Gesetz über die häusliche Gewalt auszuarbeiten.

Dieser spezifische Vorentwurf bezweckt die Verstärkung und Koordination der Massnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von häuslicher Gewalt. Er zielt darauf ab, Personen, die Opfer häuslicher Gewalt sind, zu beschützen und begleitende Massnahmen für den Urheber oder für die Urheberin zu unterstützen.

Das Projekt wird von einem erläuternden Bericht begleitet, der die Erreichung der folgenden Ziele erlaubt :

1. Stärkung und Koordinierung der gezielten Massnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung der häuslichen Gewalt
2. Stärkung der Zusammenarbeit, um den betroffenen Personen (Opfer, Urheber/in, Kinder, Fachleute) den Zugang zu den Ressourcen des Netzwerks zu garantieren.
3. Schaffung der Möglichkeit für Fachleute, die sich in der Ausübung ihres Amtes mit Situationen häuslicher Gewalt beschäftigen, bestimmte Informationen, Überlegungen und Kenntnisse zur Stärkung ihrer Kompetenzen untereinander auszutauschen.
4. Sicherstellung der Meldung über Situationen häuslicher Gewalt von der städtischen Polizei an die kantonale Polizei.
5. Sicherstellung einer gesetzlichen Grundlage, die die Subventionierung spezieller Aktionen und Ausbildungen für eine bessere primäre, sekundäre und tertiäre Prävention ermöglicht.
6. Sicherstellung der Bereitstellung ausreichender Beherbergungsplätze sowie einer speziellen Begleitung für Personen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind.
7. Bewilligung eines vereinfachten Meldeverfahrens zwischen der Polizei und der kantonalen Dienststelle für die Jugend.



8. Verpflichtung der ausgewiesenen Urheber/innen zu einem sozio-therapeutischen Gespräch zur Vermeidung von Rückfällen und zur Sicherstellung der Finanzierung der Gespräche.
9. Sicherstellung einer systemischen Betreuung von Familien, die von innerfamiliärer Gewalt betroffen sind.
10. Entwicklung spezifischer und angepasster Hilfen, die es ermöglichen, die Prävalenz dieses Phänomens bestmöglich zu bestimmen, die Präventionstätigkeiten und die Bekämpfung zu steuern und die Effizienz der Massnahmen zu bewerten.

Der Staatsrat hat diese Dokumente zur Kenntnis genommen und hat das Departement für Finanzen, Institutionen und Gesundheit zur Vernehmlassung ermächtigt.

Hiermit haben wir die Ehre, Ihnen das Vorprojekt zum Gesetz über häusliche Gewalt, der erläuternde Bericht sowie einen Fragebogen, zur Vernehmlassung zu unterbreiten. Wir bitten Sie, uns Ihre Antworten, Bemerkungen und Vorschläge bis zum

31. August 2012

zukommen zu lassen.

Die Vernehmlassung ist an die Personen und Institutionen auf der offiziellen Liste des Staatsrates gerichtet. Es können sich aber alle interessierten Personen oder Institutionen äussern.

Sämtliche Dokumente sind auf der Internetseite des Staates Wallis abrufbar (www.vs.ch → Vernehmlassungen / Laufende kantonale Vernehmlassungen).

Um die verschiedenen Meinungen zu prüfen und optimal in einer Synthese zusammenzufassen, bitten wir Sie, auf den Fragebogen zu antworten und vorzugsweise die elektronische Online-Form für die Übermittlung Ihrer Stellungnahme zu verwenden. Ihre allfälligen Stellungnahmen in Papierform sind beim *Sekretariat für Gleichstellung und Familie, Rue du Pré d'Amédée 2, 1950 Sion*, einzureichen. Wir weisen noch darauf hin, dass die Stellungnahmen nach Beendigung des vorliegenden Vernehmlassungsverfahrens auf der Internetseite der kantonalen Verwaltung zugänglich sein werden.

Das Sekretariat für Gleichstellung und Familie steht Ihnen für weitere Auskünfte zur Verfügung (Tel: 027.606.21.20 E mail: SEF-SGF@admin.vs.ch)

Beim Entwurf, der Ihnen zur Vernehmlassung unterbreitet wird, handelt es sich um einen Vorentwurf. Er ist bis zu diesem Zeitpunkt vom Staatsrat noch nicht angenommen worden. Dieser wird nach Kenntnisnahme des Ergebnisses der Vernehmlassung entscheiden.

Wir danken Ihnen im Voraus bestens für Ihre Mitarbeit und verbleiben mir freundlichen Grüssen.

Maurice Tornay
Staatsrat

